



Dr. Michael Rohregger

Nur Bares ist Wahres?

Schon die alten Römer wussten: pecunia non olet - Geld stinkt nicht. Jahrtausendlang war Bargeld beliebt und hat sich bewährt. Irgendwie scheint sich das zu ändern: den Banken ist das Handling mit Bargeld zu teuer - man möge bitte per internet überweisen -, PayPal und bitcoins boomen, und den Strafverfolgungsbehörden waren Geldkoffer von ausländischen Geschäftspartnern schon immer ein Dorn im Auge. Bargeld hat - anders als ein bei der Hausdurchsuchung fein säuberlich vorgefundener Überweisungsbeleg - ja kein Mascherl. Wer nicht das Glück hat, von Bargeldgeschenken seiner Verwandten zu leben, muss sich auf diese Entwicklung einstellen: Wohl jedermann muss ein Auge auf seine Kontoführunggebühren haben, und wer nicht mal diese Gebühren zu stemmen vermag, bekommt erst gar kein Konto. Ohne Konto gibt's auch schwer einen Job, ohne Job kein Geld, und die Spirale dreht sich weiter.

Die EU hat erste Schritte zur Lösung dieses Problems in Form einer Zahlungskontenrichtlinie gesetzt. Österreich wird diese im „Verbraucherzahlungskontogesetz“ umsetzen, dessen Entwurf derzeit in Begutachtung ist. Der Entwurf bringt eine Reihe neuer Schutzvorschriften zugunsten von Konsumenten: Zum einen werden Aufklärungspflichten über die Kontogebühren eingeführt, zum anderen wird dem Kunden ein durchsetzbares Recht auf Eröffnung eines Kontos eingeräumt. Zwar müssen diese Konten nur die grundlegendsten Funktionen erfüllen, doch kann ein Kreditinstitut die Kontoeröffnung nur mehr bei Vorliegen erheblicher Gründe ablehnen. Insbesondere spielt die finanzielle Situation des Kunden – bis hin zur Privatinsolvenz – keine Rolle mehr. Der Teufelskreis, dass man ohne Konto von vielen Vorgängen des täglichen Lebens, insbesondere der bargeldlosen Gehaltsauszahlung abgeschnitten ist, wird dadurch durchbrochen. Das Inkrafttreten ist für Herbst geplant.